

Landeskampagne

Energieberatung Saar

Eine gemeinsame Informations- und Beratungskampagne des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie, saarländischer Energieversorger und der Verbraucherzentrale Saarland

NEWSLETTER

Juni 2024

ENERGIEWENDE
saar

SICHER.
NACHHALTIG.
BEZAHLBAR.

[www.saarland.de/
energieberatungsaar](http://www.saarland.de/energieberatungsaar)

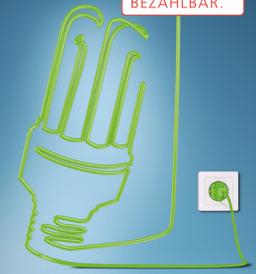


Foto © Adobe Stock Alberto Masnovo

EDITORIAL

Liebe Leserin, lieber Leser,

in dieser Ausgabe erwarten Sie neben den Themen Energieeffizienz und energetische Sanierung im Altbau, spannende Beiträge zur Nutzung von Erneuerbare Energien-Anlagen und welche neuen Ansätze es zur ausgewogenen Verteilung von Netzwerkkapazitäten gibt. Auch haben wir wieder Informationen im Bereich Förderung und Förderprogramme für Sie dabei.

Abschließend beleuchten wir die anstehenden Veranstaltungen und Termine, und geben damit Ausblick auf das Programm, was uns in den nächsten Monaten erwarten wird.

Viel Spaß beim Lesen!
Ihr Redaktionsteam

IN DIESER AUSGABE:

- Erneuerbare Energien & Energieeffizienz: Wärmepumpen in Mehrfamilienhäusern
- Erneuerbare Energien: Konzept zur ausgewogenen Verteilung von Netzwerkkapazitäten
- Förderprogramme: Neuerungen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)
- Rückblick: EBS-Informationsstand mit „Energie erleben“ Mitmach-Aktion für Kinder auf dem Blumengartenfest der Stadt Bexbach und während der City Messe Dillingen, „EBS Online-Sprechstunde für Kommunen und KMU“
- Aussicht auf anstehende Veranstaltungen: Online-Fachveranstaltung zur Energetischen Altbausanierung mit Passivhauskomponenten (EnerPHit), „Energie Erleben“ Mitmach-Aktion für Kinder auf dem Familien- und Kinderfest im Stadtpark Homburg, „EBS Online-Sprechstunde für Kommunen und KMU“

• Ministerium für
Wirtschaft, Innovation,
Digitales und Energie

SAARLAND

Großes entsteht immer im Kleinen.



ERNEUERBARE ENERGIEN & ENERGIEEFFIZIENZ

Wärmepumpen in Mehrfamilienhäusern

Das Erreichen der Klimaneutralität bis 2045 ist in der Bundesrepublik Deutschland nur durch einen verstärkten Einsatz Erneuerbarer Energien und einem Mehr an Energieeffizienz umsetzbar. Besonders im Gebäudesektor, der rund 40 % des Gesamtenergieverbrauchs Deutschlands ausmacht, ist eine nachhaltige Transformation unerlässlich. Trotz der fortschreitenden Energiewende werden noch immer etwa 80 % der Wärmeerzeuger fossil betrieben. Hier setzt das Gebäudeenergiegesetz (GEG) und seine Novelle an, um den Einsatz erneuerbarer Energien, insbesondere von Wärmepumpen, zu fördern – sowohl in Neubauten als auch im älteren Gebäudebestand. In diesem Kontext gewinnen Wärmepumpen für Mehrfamilienhäuser eine besondere Bedeutung. Doch gerade beim Ersatz von Gasanlagenheizungen oder der Trinkwarmwasserversorgung stehen Eigentümer von Mehrfamilienhäusern häufig aufgrund fehlender Empfehlungen und Standards vor

Herausforderungen. Um diese Lücken zu schließen und die Transformation zum klimaneutralen Gebäudebestand voranzutreiben, haben verschiedene Akteure wie das Fraunhofer ISE, der Bundesverband Wärmepumpe (BWP), der Gesamtverband der deutschen Wohnungswirtschaft (GdW) und die Deutsche Energie-Agentur (dena) gemeinsam einen Praxisleitfaden zum Thema Wärmepumpen in Mehrfamilienhäusern entwickelt. Unterstützt wurde die Erstellung vom Gebäudeforum klimaneutral.

Inhalt des Praxisleitfadens

Der Praxisleitfaden bietet einen umfassenden Einblick in die Nutzung von Wärmepumpen in Mehrfamilienhäusern.

Zu Beginn werden die Ziele und Herausforderungen für Gebäude der Wohnungswirtschaft in

Deutschland erläutert. Anschließend widmet sich der Leitfaden den Grundlagen und Varianten von Wärmepumpen in Mehrfamilienhäusern, einschließlich technischer Aspekte wie Funktionsweise, Wärmequellen und Systemlösungen sowie praktischer Themen wie Bauarten, Aufstellorte und Trinkwassererwärmung.

Ein Schwerpunkt liegt auf dem Einfluss verschiedener Auslegungsparameter auf die Effizienz von Wärmepumpen sowie auf vernetzten Versorgungskonzepten in Quartieren und dem ganzheitlichen Konzept des seriellen Sanierens mit Wärmepumpen.

Dieser Leitfaden bietet viele Informationen zu möglichen Umsetzungskonzepten, angefangen von zentralen Lösungen für gesamte Gebäude bis hin zu individuellen Einheiten und vernetzten Versorgungssystemen.



Er richtet sich vor allem gezielt an strategische und technische Abteilungen von Wohnungsunternehmen, die für die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung verantwortlich sind und liefert konkrete Handlungsempfehlungen sowie praktische Beispiele für Planung, Installation und Betrieb von Wärmepumpen.

Neben technischen Grundlagen wie Wärmepumpentechnik und -systemen behandelt der Leitfaden auch Versorgungskonzepte und Lösungsansätze für Quartiere und serielle Sanierungen.

Zusätzlich werden auch rechtliche Rahmen thematisiert, wie das Gebäudeenergiegesetz, kommunale Wärmeplanung und die Einbindung ins Stromnetz.

Praxisbeispiele aus realen Projekten bieten Erfahrungen, Projektdaten und Erfolgsfaktoren für die Planung und den Betrieb von Wärmepumpenanlagen. Zudem werden Handlungsempfehlungen in Form einer Checkliste präsentiert, die wichtige Schritte für die Umsetzung übersichtlich und zentral zusammenfasst.

Grundlagen und Einsatzkriterien für Wärmepumpen in Mehrfamilienhäusern

Im Wohngebäudebereich kommen vorrangig elektrisch betriebene Wärmepumpen zum Einsatz, sowohl in Neubauten als auch in bestehenden Gebäuden. Beim Einsatz von Wärmepumpen im Bestand sind bestimmte Voraussetzungen zu berücksichtigen. Technisch betrachtet können Wärmepumpensysteme in jedem Gebäude verwendet werden, jedoch gibt es Einschränkungen bei der Auswahl der technischen Varianten. Dazu gehören Faktoren wie das Platzangebot, insbesondere in dicht bebauten Gebieten, sowie

die Umstellung von vorhandenen dezentralen Heizanlagen auf zentrale Systeme mit Wärmepumpen.

In Gebäuden mit hohem Wärmebedarf können Hybridheizungen erforderlich sein, die eine Kombination aus Wärmepumpe und anderen Wärmeerzeugern nutzen.

Um erneuerbare Energien zu nutzen und den Strombedarf zu minimieren, sind verschiedene Maßnahmen erforderlich, darunter die Überprüfung der Verfügbarkeit von Wärmequellen, die Reduzierung des Wärmebedarfs durch Gebäudedämmung und die Auswahl geeigneter Trinkwarmwassererzeugungsmethoden. Die Planung und Installation sollten den entsprechenden Richtlinien entsprechen.

Zudem ist eine sorgfältige Überwachung des Betriebs erforderlich, um eine optimale Leistung zu gewährleisten. Hierzu gehört die VDI-Richtlinie 4645, welche detaillierte Anleitungen für die korrekte Konzeption, Planung und Installation von Wärmepumpen in Ein- und Mehrfamilienhäusern bietet. Sie deckt alle Schritte von der Voruntersuchung bis zur Inbetriebnahme ab und enthält Empfehlungen für hydraulische Schaltungen, Anlagendimensionierung, Dokumentation und Betreiberunterweisung. Zudem ist es wichtig, Kennzahlen und technische Spezifikationen von Wärmepumpen und Komponenten zu vergleichen, um die Effizienz zu maximieren und die Betriebskosten zu minimieren. Zuletzt ist eine kontinuierliche Überwachung des Anlagenbetriebs entscheidend, um das optimale Zusammenspiel der Systemkomponenten sicherzustellen und mögliche Probleme frühzeitig zu erkennen.

Gemeinschaftliche Wärmeversorgung in Quartieren

Die vernetzte Wärmeversorgung von Quartieren bietet eine effiziente Lösung für die Umstellung auf nachhaltige Energieversorgungssysteme. Indem mehrere Gebäude gemeinsam betrachtet werden, kann ein gemeinschaftliches Energiekonzept entwickelt werden, welches in der Konsequenz oft wirtschaftlicher und einfacher ist als individuelle Lösungen für jedes Gebäude. Quartiere machen nicht nur eine ökologische, sondern auch eine soziale und städtebauliche Entwicklung möglich.

Die Nutzung von Wärmenetzen in Quartieren bietet zahlreiche Vorteile, darunter die Kombination verschiedener Erzeugungstechnologien und Speichermöglichkeiten. Dies bewerkstelligt eine flexible und kosteneffiziente Wärmeversorgung. Zudem ermöglichen Quartiere den wirtschaftlichen Einsatz kostenintensiver Technologien wie Umweltwärmequellen und große thermische Speicher. Vernetzte Versorgungskonzepte, die auf Quartieren basieren, bieten verschiedene Möglichkeiten zur Umsetzung und sind Gegenstand weiterer Studien und Handlungsstrategien für kommunale Stellen.

Ausblick

Diese und weitere interessante Aspekte können Sie im aktuellen Praxisleitfaden Wärmepumpen in Mehrfamilienhäusern unter folgenden Link nachlesen: https://www.gebaeudeforum.de/fileadmin/gebaeudeforum/Downloads/Leitfaden-Handbuch/Leitfaden_Waermepumpen-in-Mehrfamilienhaeusern.pdf

ERNEUERBARE ENERGIEN

Konzept zur ausgewogenen Verteilung von Netzwerkkapazitäten



In Deutschland schwanken die Netzentgelte je nach regionaler Verortung und können demnach je nach Region weit auseinander liegen. So können sich Schwankungen von unter 5 bis mehr als 15 Cent pro Kilowattstunde ergeben. Grund hierfür ist der, dass Regionen mit vielen Photovoltaik- und Windkraftanlagen höhere Netzausbaukosten haben, welche schlussfolgernd auf die Verbraucher umgelegt werden. Die Bundesnetzagentur beabsichtigt mit der Neuregelung eine gerechtere Verteilung der Netzausbauinvestitionen, indem die Kosten gleichmäßiger über alle Verbraucher in Deutschland verteilt werden. Die Neuregelung soll ab nächsten Jahr in Kraft treten. Aus diesem Grund hat nun die Bundesnetzagentur ihren Festlegungsentwurf zur Diskussion veröffentlicht. Ziel ist es diesen voraussichtlich im dritten Quartal erlassen zu können. Bis zum 14. Juni konnten Stellung-

nahmen abgegeben werden. Die endgültige Entscheidung soll im Spätsommer getroffen und ab dem 1. Januar 2025 wirksam werden.

Im Dezember stellte die Bundesnetzagentur bereits ein Eckpunktepapier vor, zu dem 102 Stellungnahmen eingingen. Darauf basierend wurde das Modell weiterentwickelt. Der neue Entwurf sieht ein gestuftes Modell vor: Netzbetreiber mit hohen Ausbaukosten für erneuerbare Energien werden identifiziert, basierend auf einer Kennzahl, die die erneuerbare Erzeugungsleistung zur Verbrauchslast ins Verhältnis setzt. Neu ist die Einbeziehung der Rückspeisung aus nachgelagerten Netzen.

Überschreitet die Kennzahl einen Schwellenwert von 2, sollen die Mehrkosten bundesweit verteilt werden. Nach Abzug von 10 %

Korrekturfaktor sollen demnach 90 % der ermittelten Kosten weitergegeben werden, wodurch die Netzentgelte in betroffenen Gebieten sinken. Laut Bundesnetzagentur wären momentan 26 Netzbetreiber zur Kostenweitergabe berechtigt. Dies entspricht einer Senkung der Mehrkosten von 39 %, was allerdings noch leicht über dem Bundesdurchschnitt liegt.

Basierend auf § 19 StromNEV soll bundesweit ein finanzieller Ausgleich für die Mehrkosten auf alle Stromverbraucher verteilt werden. Dies führt zu zusätzlichen Kosten von etwa 21 Euro pro Jahr für einen Durchschnittshaushalt. In diesem Jahr würde der Aufschlag der Netzentgelte bei 1,008 statt 0,403 Cent pro Kilowattstunde liegen. Für Großverbraucher bleibt die Reduzierung der Umlage nach § 19 StromNEV unverändert, was eine maximale Mehrbelastung von etwa 6.050 Euro im Jahr bedeutet.

FÖRDERPROGRAMME

Neuerungen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

1. KfW-Heizungsförderung (Programm-Nr. 458): Antragstellung jetzt auch für private Eigentümer:innen von Mehrfamilienhäusern und Wohneigentümergeinschaften möglich

Seit dem 28.05.2024 können nun auch **Privatpersonen**, die Eigentümer:innen von bestehenden Mehrfamilienhäusern sind sowie **Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)**, sofern die Maßnahmen am Gemeinschaftseigentum umgesetzt werden, Förderanträge bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) stellen. Eigentümer:innen von Einfamilienhäusern können bereits seit Ende Februar die entsprechenden Anträge stellen.

Die Förderung der KfW für Wohnungseigentümergeinschaften (WEG) und private Eigentümer:innen von Mehrparteienhäusern ist ähnlich wie die Förderung für Einfamilienhäuser strukturiert. Sie besteht aus einer Grundförderung und verschiedenen Zusatzboni. Die **Grundförderung beträgt 30 %** der förderfähigen Gesamtkosten. Die Höhe der förderfähigen Kosten hängt von der **Anzahl der Wohneinheiten im jeweiligen Gebäude** ab: 30.000 Euro für die erste Wohneinheit, jeweils 15.000 Euro für die zweite bis sechste Wohneinheit und 8.000 Euro für jede weitere Wohneinheit.

Folgende Zuschusskomponenten sind möglich:

- ein **Effizienzbonus von 5 % für effiziente elektrisch angetriebene Wärmepumpen**, wenn als Wärmequelle Wasser, Erdreich oder Abwasser erschlossen oder ein natürliches Kältemittel eingesetzt wird
- ein **Emissionsminderungszuschlag für Biomasseheizungen**, die den Emissionsgrenzwert für Staub von 2,5 mg/m³ einhalten, in Höhe von pauschal 2.500 Euro beantragt werden
- ein **Klimageschwindigkeitsbonus von zunächst 20 % für selbstnutzende Eigentümer:innen** für den Austausch von funktionstüchtigen Öl-, Kohle-, Gas-Etagen- und Nachtspeicherheizungen unabhängig von deren Alter oder von funktionstüchtigen Gasheizungen oder Biomasseheizungen, wenn die Inbetriebnahme zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens 20 Jahre zurückliegt
- ein **Einkommensbonus von 30 % für selbstnutzende Eigentümer:innen**, deren zu versteuerndes Haushaltsjahreseinkommen 40.000 Euro nicht übersteigt

Die Zuschusskomponenten sind kumulierbar. Insgesamt kann der Fördersatz für den Heizungsaustausch allerdings maximal 70 % betragen.

Ab Ende August 2024 werden auch Eigentümer:innen von **vermieteten** oder **nicht selbstgenutzten Einfamilienhäusern** sowie Eigentümer:innen von Eigentumswohnungen in **Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)** mit Maßnahmen am Sondereigentum antragsberechtigt sein.

Wichtig:

- Die KfW weist darauf hin, dass alle Gruppen bereits jetzt mit dem Heizungsaustausch beginnen können. Wenn dies bis zum 31.08.2024 geschieht, können sie den Antrag bis zum 30.11.2024 nachreichen.
- Ab dem 01.09.2024 muss der Antrag in jedem Fall vor Beginn der Arbeiten vor Ort gestellt werden.
- Die Eigentümer:innen haben nach der Förderzusage 36 Monate Zeit, den Heizungsaustausch durchzuführen.
- Spätestens sechs Monate nach Abschluss des Vorhabens müssen die Nachweise zur Durchführung des Vorhabens im Kundenportal „Meine KfW“ eingereicht werden. Dies ist etwa sechs Monate nach Beginn der Antragstellergruppe möglich – für Eigentümer:innen selbst genutzter Einfamilienhäuser ab September dieses Jahres.

Weitere Konditionen sowie Formulare und Downloads sind unter folgendem Link aufrufbar: [https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestehende-Immobilie/F%C3%B6rderprodukte/Heizungsf%C3%B6rderung-f%C3%BCr-Privatpersonen-Wohngeb%C3%A4ude-\(458\)?redirect=766144](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestehende-Immobilie/F%C3%B6rderprodukte/Heizungsf%C3%B6rderung-f%C3%BCr-Privatpersonen-Wohngeb%C3%A4ude-(458)?redirect=766144)

2. Kredit Nr. 358, 359: Einzelmaßnahmen Ergänzungskredit - Wohngebäude

Zusätzlich zur bereits erteilten Zuschussförderung kann ein Förderkredit mit einem effektiven Jahreszins ab 0,01 % beantragt werden. Der Kreditbetrag pro Wohneinheit kann bis zu 120.000 Euro betragen. Ein zusätzlicher Zinsvorteil besteht für Haushalte mit einem Jahreseinkommen von bis zu 90.000 Euro.

Weitere Infos über den Kredit sind unter folgendem Link zu finden: [https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestehende-Immobilie/F%C3%B6rderprodukte/Einzelma%C3%9Fnahmen-Erg%C3%A4nzungskredit-Wohngeb%C3%A4ude-\(358-359\)/?redirect=768704](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestehende-Immobilie/F%C3%B6rderprodukte/Einzelma%C3%9Fnahmen-Erg%C3%A4nzungskredit-Wohngeb%C3%A4ude-(358-359)/?redirect=768704)

Wichtig:

- Es ist zu beachten, dass der **Ergänzungskredit nur in Verbindung mit einem Zuschuss der KfW für die Heizungsförderung** und/oder einem **Zuwendungsbescheid** des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausführungkontrolle (BAFA) für energetische Einzelmaßnahmen beantragt werden kann.
- Ein eigenständiger Antrag für den Ergänzungskredit ist nicht möglich.
- Die Beantragung für weitere Antragstellergruppen wird im Laufe des Jahres 2024 möglich sein.

Weitere Details dazu werden auf der Seite zur Heizungsförderung der KfW veröffentlicht.



3. Kredit Nr. 297, 298: Klimafreundlicher Neubau - Wohngebäude

Mit dem Kredit Nr. 297, 298 bietet die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) einen Förderkredit ab einem effektiven Jahreszins von 2,55 % an, mit dem klimafreundliche Bauvorhaben unterstützt werden können. Diese Fördermöglichkeit steht sowohl für den Neubau als auch für den Erstkauf zur Verfügung und bietet großzügige Kreditbeträge von bis zu 150.000 Euro pro Wohneinheit.

Die KfW ermöglicht zudem flexible Laufzeiten von bis zu 35 Jahren sowie Zinsbindungen von bis zu 10 Jahren. Es ist jedoch wichtig zu beachten, dass die Inanspruchnahme dieser Förderung nicht automatisch gewährt wird und von der Verfügbarkeit von Bundesmitteln abhängt.

Aktuelle Infos und Neuerungen zum Thema „Klimafreundlicher Neubau“ sind unter dem folgenden Link zu finden: <https://www.kfw.de/%C3%9Cber-die-KfW/Newsroom/Aktuelles/Bauen-und-Wohnen.html>

Zinssätze, Laufzeiten sowie Formulare und Downloads sind unter folgendem Link aufrufbar: [https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Neubau/F%C3%B6rderprodukte/Klimafreundlicher-Neubau-Wohngeb%C3%A4ude-\(297-298\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Neubau/F%C3%B6rderprodukte/Klimafreundlicher-Neubau-Wohngeb%C3%A4ude-(297-298)/)

4. Kredit Nr. 300: Wohneigentum für Familien

Des Weiteren bietet die KfW mit dem Kredit Nr. 300 einen Förderkredit für Familien-Wohneigentum, mit einem minimalen effektiven Jahreszins von nur 0,01 % an. Dieser Kredit steht sowohl für den Bau als auch für den Erstkauf von Häusern und Eigentumswohnungen zur Verfügung. Die Kreditspanne erstreckt sich dabei von 170.000 bis 270.000 Euro und richtet sich speziell an Familien mit Kindern sowie Alleinerziehende.

Es ist jedoch zu beachten, dass die Höhe der Förderung vom Einkommen abhängt. So darf das Einkommen des Haushalts maximal 90.000 Euro bei einem Kind betragen. Bei jedem weiteren Kind erhöht sich der Betrag um jeweils 10.000 Euro. Ein Vorab-Check der KfW hilft bei der Ermittlung der Förderfähigkeit.

Eine besonders erfreuliche Neuerung seit dem 01.03.2024 ist die Einführung einer 20-jährigen Zinsbindung des Kredits Nr. 300, die Familien eine langfristige Zinssicherheit bietet. Hier stehen verschiedene Laufzeitvarianten zur Auswahl.

Auch zu dieser Förderung sind Konditionen und Formulare online zu finden unter: [https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Neubau/F%C3%B6rderprodukte/Wohneigentum-f%C3%BCr-Familien-\(300\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Neubau/F%C3%B6rderprodukte/Wohneigentum-f%C3%BCr-Familien-(300)/)

Bestätigung nach Durchführung

Seit Kurzem kann für die beschriebenen Produkte (**KfW-Programme Nr. 297, 298 + 300**) die Bestätigung nach Durchführung (BnD) für Zusagen erstellt und eingereicht werden. Die „Bestätigung nach Durchführung“ (BnD) ist ein Nachweis, den Antragsteller:innen bei der KfW einreichen müssen, nachdem sie eine geförderte Maßnahme abgeschlossen haben. Sie bestätigt, dass die Maßnahmen gemäß den Förderbedingungen korrekt und vollständig umgesetzt wurden. Diese Bestätigung wird oft von einem/-r Fachmann/-frau erstellt und wird zusammen mit den erforderlichen Dokumentationen und Nachweisen an die KfW gesendet, die diese prüft, bevor die endgültige Auszahlung der Fördermittel erfolgt.

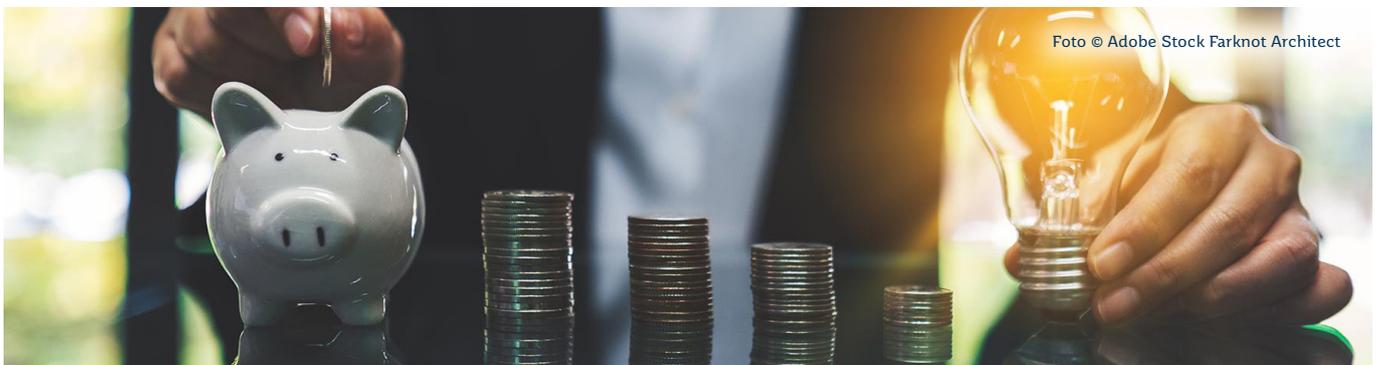


Foto © Adobe Stock Parknot Architect

Quellen: <https://info.kfw.com/go/w9b3gtp41lxuw4ztk76ng2papd5a8qilgsa0ow8cg2ye/162>
<https://www.pv-magazine.de/2024/05/28/kfw-schaltet-antraege-auf-heizungsfoerderung-fuer-mehrparteienhaeuser-und-wohnungseigentuemergemeinschaften-frei/>
[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestehende-Immobilie/F%C3%B6rderprodukte/Heizungsfoerderung-f%C3%BCr-Privatpersonen-Wohngeb%C3%A4ude-\(458\)/?redirect=766144](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestehende-Immobilie/F%C3%B6rderprodukte/Heizungsfoerderung-f%C3%BCr-Privatpersonen-Wohngeb%C3%A4ude-(458)/?redirect=766144)
[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestehende-Immobilie/F%C3%B6rderprodukte/Einzelma%C3%9Fnahmen-Erg%C3%A4nzungskredit-Wohngeb%C3%A4ude-\(358-359\)/?redirect=768704](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestehende-Immobilie/F%C3%B6rderprodukte/Einzelma%C3%9Fnahmen-Erg%C3%A4nzungskredit-Wohngeb%C3%A4ude-(358-359)/?redirect=768704)
<https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Heizungsfoerderung/?redirect=447233>
[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Neubau/F%C3%B6rderprodukte/Klimafreundlicher-Neubau-Wohngeb%C3%A4ude-\(297-298\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Neubau/F%C3%B6rderprodukte/Klimafreundlicher-Neubau-Wohngeb%C3%A4ude-(297-298)/)
[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Neubau/F%C3%B6rderprodukte/Wohneigentum-f%C3%BCr-Familien-\(300\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Neubau/F%C3%B6rderprodukte/Wohneigentum-f%C3%BCr-Familien-(300)/)
[https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-\(Inlandsfoerderung\)/PDF-Dokumente/Info_151_152_153_430_431_433_BnD.pdf](https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlandsfoerderung)/PDF-Dokumente/Info_151_152_153_430_431_433_BnD.pdf)
<https://www.kfw.de/%C3%9Cber-die-KfW/Newsroom/Aktuelles/Bauen-und-Wohnen.html>

VERANSTALTUNGEN

Rückblick: EBS-Informationsstand mit „Energie erleben“ Mitmach-Aktion für Kinder auf dem Blumengartenfest der Stadt Bexbach

Am Samstag, den 15.06.2024 fand erneut das Blumengartenfest in Bexbach statt. Die Besucher:innen genossen ein buntes Programm für die ganze Familie mit Livemusik, kulinarischen Spezialitäten, sowie Aktivitäten für Jung und Alt.

Auch die Landeskampagne „Energieberatung Saar“ des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie stellte an diesem Tag ihre Dienstleistungen vor und war mit einem Energie erleben-Stand vertreten.

Die jungen Besucher:innen des Festes nahmen begeistert an der Mitmachaktion teil und gewannen spannende Einblicke in die Welt der Energie.

Wir bedanken uns für das große Interesse und die zahlreiche Teilnahme an unserer Mitmachaktion!



RÜCKBLICK: „EBS Online-Sprechstunde für Kommunen und KMU“

Am Mittwoch, den 19.06.2024 fand eine Online-Sprechstunde der Landeskampagne „Energieberatung Saar“ des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie von 15.00 bis 16.00 Uhr statt.

Die Online-Sprechstunde richtete sich an Kommunen und KMUs

sowie an alle, die praktisch und professionell mit Haustechnik vor Ort in öffentlichen und gewerblichen Gebäuden zu tun haben wie z. B. Hausmeister:innen, Verwaltungsmitarbeitende, und viele mehr.

Eva Kiefer-Kremer referierte neben Fachberater:innen der

ARGE SOLAR den Vortrag und bot den Teilnehmenden wertvolle Einblicke und Informationen, sodass die Resonanz äußerst positiv war.

Hinweis: Am 17.07.2024 und am 18.09.2024 sind weitere Sprechstunden geplant.

VERANSTALTUNGEN

RÜCKBLICK: EBS Beratungs- und Informationsstand mit „Energie erleben“ Mitmach-Aktion für Kinder während der City Messe Dillingen

Von Samstag, den 22.06.2024 bis Sonntag, den 23.06.2024 fand in Dillingen die Citymesse „Mobilität der Zukunft“ im Rahmen der deutschlandweiten „Woche des Wasserstoffs“ auf dem Odilienplatz statt. Die Bürger:innen waren begeistert von den interessanten Fachvorträgen der Aussteller:innen rund um Innovationen im Bereich e-Mobilität, Wohnen, Wasserstoff und vielem mehr.

Wie bereits auf der Haus & Garten Messe, war auch in Dillingen die Landeskampagne „Energieberatung Saar“ des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie mit einem Beratungsstand vertreten. Unsere Fachberater:innen standen den Besuchern mit Rat und Tat zur Seite und beantworteten alle Fragen rund um die Themen Energieeffizienz und Erneuerbare Energien.

Zusätzlich gab es für Kinder und Jugendliche eine spannende Mitmachaktion, bei der sie Einblicke in die Welt der Energie gewannen.

Wir freuen uns über die große Besucherzahl und das positive Feedback!



Foto © ARGE Solar e.V.



Foto © ARGE Solar e.V.

VERANSTALTUNGEN

Aussicht auf anstehende Veranstaltungen

EBS-Online-Fachveranstaltung zur Energetischen Altbausanierung mit Passivhauskomponenten (EnerPHit) - Konzept, Qualitätssicherung, Zertifizierung und Beispiele energetischer Modernisierungen mit hohem Qualitätsanspruch

am 02.07.2024

15.30 bis 17.00 Uhr

Am **02.07.2024** von **15.30 bis 17.00 Uhr** wird Dr. Berthold Kaufmann vom Passivhaus Institut Darmstadt als Referent Ansätze der energetischen Altbausanierung, zum Beispiel auch serielle Sanierung vorstellen. Diesbezüglich erfahren Sie, wie die Gebäudehülle (Außenwand und Dach) mit einem WDVS oder auch mit einer Holzständerkonstruktion mit Zellulosefüllung und Dämmplatte aus Holzfaser ertüchtigt werden kann. Eine neue Hülle aus vorgefertigten Elementen (serielle Sanierung) wird ebenso als potentielle Option vorgestellt. In diesem Zusammenhang wird auch die Problematik der Dämmung im Bereich des Kellerabgangs näher erläutert.

Des Weiteren erhalten Sie wertvolle Tipps im Umgang mit der Haustechnik bei der Sanierung von Altbauten. So birgt beispielsweise die Kanalführung bei der Installation von Lüftungsgeräten mit Wärmerückgewinnung einige Herausforderungen, die mit dem richtigen Know How gut überwunden werden können. Auch die Möglichkeit der Nutzung kostengünstiger Wärmepumpen-Klima-Split-Geräte zum Beheizen und Kühlen hoch energieeffizienter Gebäude wird ein wichtiges Thema sein.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei, eine Anmeldung ist jedoch erforderlich: <https://argesolar-saar.webex.com/weblink/register/rdd12ae7ceb1e00a85320f5e767c8232f>



VERANSTALTUNGEN

Aussicht auf anstehende Veranstaltungen

„Energie erleben“ Mitmach-Aktion für Kinder auf dem Familien- und Kinderfest im Stadtpark Homburg

am **07.07.2024**
11.00 bis 18.00 Uhr

Am Sonntag, den **07.07.2024** findet von **11.00 bis 18.00 Uhr** im Stadtpark Homburg das Familien- und Kinderfest statt. Zum diesjährigen Angebot gehören neben spannenden Bühnenauftritten, kostenlose Mitmachangebote in den Bereichen Sport, Kreatives, Aktion sowie Natur und Umwelt.

Zu dem letzten Punkt wird die Landeskampagne „Energieberatung Saar“ mit einem Energie erleben-Stand vertreten sein und das Fest mit ihrem Mitmachangebot bereichern. Hier gewinnen Kinder und Jugendliche Einblicke in die Welt der Energie.

Wir freuen uns über viele Besucher:innen und die zahlreiche Teilnahme an unserer Mitmachaktion!

„EBS Online-Sprechstunde für Kommunen und KMU“

am **17.07.2024**
15.00 bis 16.00 Uhr

Am Mittwoch, den **17.07.2024** bietet die Landeskampagne „Energieberatung Saar“ des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie von **15.00 bis 16.00 Uhr** eine Online-Sprechstunde für Kommunen und KMUs an.

Die Online-Sprechstunde richtet sich an diejenigen, die praktisch und professionell mit Haustechnik vor Ort in öffentlichen und gewerblichen Gebäuden zu tun haben wie z. B. Hausmeister:innen, Verwaltungsmitarbeitende, und viele mehr. Als Referent wird H.G. Eisenbarth den Vortrag neben Fachberater:innen der ARGE SOLAR unterstützen.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei, eine Anmeldung ist jedoch erforderlich: <https://argesolar-saar.webex.com/weblink/register/rf7a-cab998e243e8a6b2f3051b7cc564b>

Hinweis: Am 18.09.2024 ist eine weitere Sprechstunde geplant.



Foto © Adobe Stock Viacheslav Yakobchuk



AUFRUF

Geben Sie uns einen Einblick hinter die Kulissen

Liebe Leserinnen und Leser,

fehlt es Ihnen manchmal an Ideen oder Eindrücken, um Projekte im Bereich erneuerbare Energien oder Energieeffizienz umzusetzen? Der Klimawandel lebt von praktischen Beispielen und Multiplikatoren. Und glauben Sie uns... es gibt wunderbare Projekte in unserem Bundesland die es wert sind gesehen zu werden!!! Wenn Sie daher eine interessante Anlagentechnik der Öffentlichkeit präsentieren möchten oder Anlagen besitzen, die für Besichtigungen geeignet und spannend sind, unterstützen wir Sie gerne in der Umsetzung! Lassen Sie uns daran teilhaben und stellen Sie mit unserer Unterstützung Ihre innovativen Technologien oder umgesetzte Projekte vor.

Wir laden Sie daher ein, Ihre Technologie bei uns vorzustellen!

Die Landeskampagne „Energieberatung Saar“ bietet Ihnen hierfür einen geeigneten Rahmen: Wir organisieren neben dem Termin und der Begehung durch unsere Expert:innen, auch die Kommunikation und Bewerbung der Besichtigung.

Falls Sie interessiert sind, zögern Sie nicht uns zu kontaktieren!

Bei Fragen und weiteren Informationen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

KONTAKT LANDESKAMPAGNE „ENERGIEBERATUNG SAAR“:

Montag bis Freitag von 09.00 bis 17.00 Uhr

Hotline 0681 / 501 - 2030

E-Mail energieberatung@wirtschaft.saarland.de

Franz-Josef-Röder-Str. 17
66119 Saarbrücken



Energieberatung Saar



Nutzen Sie die kostenfreie Energieberatung:

Hotline: 0681 / 501 - 2030

Servicezeiten: Mo. bis Fr. (09.00 bis 17.00 Uhr)

energieberatung@wirtschaft.saarland.de

www.saarland.de/energieberatungsaar



Individuelle, unabhängige Beratung durch Experten

Gerne beraten wir Sie telefonisch oder per E-Mail zu allen Fragen rund um Energiesparen und Energieeffizienz. Oder wir schnüren eines unserer Infopakete für Sie und nennen Ihnen weitere kompetente Ansprechpartner.

Ministerium für
Wirtschaft, Innovation,
Digitales und Energie
Franz-Josef-Röder-Straße 17
66119 Saarbrücken
www.saarland.de/mwide/DE/home

 www.facebook.com/wirtschaft.saarland

[www.saarland.de/
energieberatungsaar](http://www.saarland.de/energieberatungsaar)

Hotline: 0681 / 501 - 2030

Servicezeiten:

Mo. bis Fr. von 09.00 bis 17.00 Uhr

energieberatung@wirtschaft.saarland.de

www.saarland.de/energieberatungsaar

- Ministerium für
Wirtschaft, Innovation,
Digitales und Energie

SAARLAND

Großes entsteht immer im Kleinen.

